

Im übrigen überreichte mir Herr Dr. Krönig einen eigenen Vermerk über die Besprechung in Oppau am 26.10.43 sowie ein Exemplar des Entwurfes der Baureiseerklärung vom 15.10.43 sowie zwei dazu gehörige Fernschreiben des Reichsamtes vom 29.10.43 und des OHW vom 29.10.43.

Im Anschluss an die Abfassung der Aktennotiz zog Herr Dr. Krönig Herrn Dr. Richter wieder zu, um das Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit Herrn Dr. Kranepuhl über den Ausbau Blechhammer II zu erörtern. Hierzu übergab mir die Herren die beige farbige Tabelle mit der ausdrücklichen Bitte, diese streng vertraulich zu behandeln, und nur einem kleinen Personenkreis zugänglich zu machen. Herr Dr. Krönig bat zunächst, ihn nur Herrn Dir. Müller-Cunradi vorzulegen, der ihn, falls es ihm tunlich erschiene, mit Herrn Dr. Pier erörtern könne. Ich sagte Herrn Dr. Krönig dazu, dass Herr Dir. Dr. Müller-Cunradi wahrscheinlich den Wunsch haben würde, die Tabelle auch den Herren Dr. Artel und Dr. Sachsse zur Stellungnahme auszuhändigen, womit sich Herr Dr. Krönig einverstanden erklärte.

Zu der Tabelle gab Herr Dr. Krönig folgende Erläuterungen:  
Alle Angaben beziehen sich auf Nm<sup>3</sup>/h.

-über Gasmengen-

Die Zahl der Generatoren ist so zu verstehen, dass für den ersten Ausbau 16 + 6 errichtet werden, wobei die 6 für die Abfassung der Wassergasrücklieferung bestimmt sind, 3 weitere Generatoren sind für die Belieferung der Ausweichanlage notwendig. Zu den in der Tabelle angenommenen Rechnungsfaktoren für die Herstellung von Wasserstoff aus Methan und Athan durch Spalten nach Sachse bemerkte Herr Dr. Krönig ausdrücklich, dass er es für möglich hielt, dass OHW, hierbei nicht von zutreffenden Voraussetzungen vorausgegangen sei. Er bat deshalb ausdrücklich, diese Zahlen zu berichtigten, falls wir mit anderen Faktoren rechneten. Im übrigen habe Herr Dr. Kranepuhl erklärt, dass er damit einverstanden sei, dass in Blechhammer keine Spaltanlagen errichtet werden, wenn I.G. sich damit einverstanden erklärt, dass die für die Jahre 1944/1945 vorgesehene Wasserstofflieferung an Blechhammer entsprechend dem beigefügten Diagramm bis Ende Juli 1946 zu verlängern. Hierzu müsse Herr Dr. Kranepuhl noch darüber unterrichtet werden, ob die Spaltanlagen des Werkes Heydebreck für die Verarbeitung des Methans und Athans aus der Ausweichanlage ausreichen würden und ob die mit solchen Termen fertig gestellt werden könnten, dass der in der Tabelle aufgestellte Zeitplan auch von dieser Seite her eingehalten werden könne. Die für die Belieferung von Heydebreck mit Methan und Athan genannten Zahlen enthielten nicht nur das aus der Ausweichanlage zur Verfügung stehenden Gasmenge, sondern auch die 5% aus dem ersten Ausbau, deren Verarbeitung im eigenen Werk sich Blechhammer bisher vertraglich vorbehalten habe.

Zum Schluss erwähnte Herr Dr. Krönig, dass die Schwelanlage in Blechhammer wahrscheinlich sehr überlastet sein würde, wenn man sie entsprechend diesem Schema betreiben müsste. Es sei dazu nämlich notwendig, sie 340 Tage im Jahr in Betrieb zu halten. Es müsse deshalb vorgesehen werden, dass Blechhammer 50.000 tato Koks hin-zukaufen könnte, falls diese forcierte Fahrweise der Schwelanlage nicht durchzuhalten sei. Dr. Krönig fragte, ob in die Baureiseerklärung ein Passus aufgenommen werden könnte, dass in diesem Falle die I.G. den fehlenden Koks aus ihrem Kontingent zur Verfügung stellen